

19. April 2017
1 von 1

Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) in Kassel

Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.521 -

Anfrage

Die AfD-Fraktion fragt nunmehr an:

1. Wie hoch sind die durchschnittlichen, monatlichen Kosten für diese umA pro Person in Kassel?
2. Welche Posten sind in der Berechnung enthalten?
3. In welchem Umfang werden die Kosten von Land und Bund erstattet?
4. Gibt es Seitens des Landes Bearbeitungsrückstände im Bereich der Kostenerstattung? Falls dies der Fall ist: Wie hoch sind diese Rückstände?
5. Falls es die vorgenannten Rückstände gibt: Wie werden diese Aufwendungen finanziert? Werden die Kosten für evtl. anfallende Zwischenfinanzierungen ebenfalls vom Land erstattet?
6. Für wie viele der in Kassel in Obhut genommenen umA ist ein Asylantrag gestellt?
7. Welche Bargeldleistungen erhalten umA?
8. Von wieviel Prozent der umA werden Fingerabdrücke und/oder biometrische Bilder erfasst?
9. Werden diese Daten (Fingerabdrücke & biometrische Bilder) deutschlandweit in einer Datenbank abgeglichen um Mehrfachidentitäten zu ermitteln?
10. Werden vorgelegte Ausweisdokumente maschinell auf Echtheit geprüft?
11. Nach offiziellen Angaben ⁽¹⁾ sind rd. 70% der umA mindestens 16 Jahre alt; eine Überprüfung der Identitäts- und Altersbehauptung ist aufgrund fehlender Dokumente oft nicht möglich.
Welche Methoden wenden das Jugendamt bzw. die Ausländerbehörde der Stadt Kassel zur Alters- und Herkunfts-Feststellung bei umA an und welche Ergebnisse werden hierbei erzielt?
12. Wie wird der § 89 SGB VIII ff - örtliche Zuständigkeit für Leistungen - umgesetzt und mit welchen Zahlungen ist dieses Jahr und im Folgejahr zu rechnen?

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda und Frau Judith Osterbrink, Amtsleiterin Jugendamt, erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Jutta Butterweck
Schriftführerin